



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/042
	Status: öffentlich
	Datum: 03.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
<b>Übertragene Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) von 2015 nach 2016</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind Haushaltsmittel wie folgt übertragbar:

## (1) Im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
3. können anderen Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
4. sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Auf Basis dieser gesetzlichen Regelung wurden die in anliegender Liste aufgeführten Haushaltsreste in das neue Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Nähere Erläuterungen bei Bedarf mündlich im Finanzausschuss.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen